

**Amtliche Bekanntmachung
vom 30. Januar 2021**

Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Tübinger Musikschule (TMS)

vom 28. Januar 2021

Aufgrund von §§ 4 und 10 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen am 28. Januar 2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Tübinger Musikschule (TMS) vom 25. Juli 2016 beschlossen:

Artikel 1

Satzungsänderung

§ 7 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Der Unterricht der Musikschule findet grundsätzlich als Präsenzunterricht statt und wird in den Räumen der Tübinger Musikschule erteilt. Unterricht kann auch in anderen Räumen (z.B. Schulen, Kindertageseinrichtungen) stattfinden. Online-Angebote können den Präsenzunterricht ergänzen. In Zeiten von Schließung der Musikschule aufgrund von Rechtsverordnung oder behördlicher Anordnung kann der Unterricht durch digitale Technologien im Rahmen der rechtlichen Vorgaben erfolgen.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tübingen, den 28. Januar 2021

gez. Boris Palmer
Oberbürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.